

Berührt – geschlagen?

In einigen der von mir in der letzten Zeit durchgeführten Turnieren kamen einige Fragen auf zu dem Artikel 4 der FIDE Regeln, der gemeinhin als die „Berührt-geführt-Regel“ bekannt ist. Daher möchte ich die heutige Regelecke diesem Thema widmen. In der Vorbereitung dazu fiel mir auf, dass ich diesbezüglich auch noch die Beantwortung einer in dem Artikel aus Ausgabe 03/12 aufgeworfenen Frage schuldig bin.

Zur Erinnerung: In den FIDE-Regeln wird unter Artikel ausgesagt, dass von der „Berührt-geführt-Regel“ derjenige Spieler betroffen sei, der „am Zug“ ist. Dazu nun folgende Begebenheit: Ein Spieler berührt eine Figur in der Absicht diese zu ziehen, bemerkt aber in diesen Moment, dass der Zug wohl schlecht ist, und nimmt stattdessen eine andere Figur. Sein Gegner reklamiert dieses unter Hinweis auf den „berührt-geführt“ Grundsatz. In diesem Moment bemerkt der „Übeltäter“, dass der Reklamierende bei seinem letzten Zug vergessen habe die Uhr zu drücken, was auch zutrifft. Somit sei er ja (eigentlich) gar nicht am Zug und diese Regelung gelte doch nur für denjenigen, der auch am Zug sei.

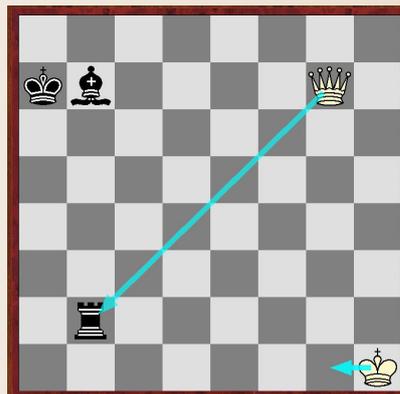
Artikel 4.3 laute doch schließlich 4.3 Berührt der Spieler, der am Zuge ist, den Fall von Artikel 4.2 ausgenommen, absichtlich auf dem Schachbrett ...

Hat er recht? Der aufmerksame Leser der letzten Ausgabe dieser Regelecke wird vielleicht in Erinnerung behalten haben, dass die FIDE Regeln die Zeitpunkte unterscheiden, wann ein Zug ausgeführt (die Figur wurde losgelassen) oder vollständig abgeschlossen (die Uhr wurde gedrückt) wurde. Demnach ist der Gegner bereits schon dann „am Zug“, wenn der Zug ausgeführt wurde, und nicht erst, wenn dieser vollständig abgeschlossen wurde. Hier bedeutet dies, dass die Reklamation zu Recht erfolgt, die zuerst berührte Figur ist zu ziehen.

Überhaupt ist die „Berührt-geführt-Regeln“ im Gegensatz zu den Ungenauigkeiten aus meinem letzten Artikel einer der Sachverhalte, der sehr detailliert gefasst ist und eigentlich keine Situation offen lässt. Hier noch einmal der komplette Text des Artikels 4.3:

„4.3 Berührt der Spieler, der am Zuge ist, den Fall von Artikel 4.2 ausgenommen, absichtlich auf dem Schachbrett a) eine oder mehrere eigene Figuren, muss er die zuerst berührte Figur ziehen, die gezogen werden kann, oder b) eine oder mehrere gegnerische Figuren, muss er die zuerst berührte Figur schlagen, die geschlagen werden kann, oder c) je eine Figur beider Farben, muss er die gegnerische Figur mit seiner Figur schlagen oder, falls dies regelwidrig ist, die erste berührte Figur, die gezogen oder geschlagen werden kann, ziehen oder schlagen. Falls nicht eindeutig feststeht, ob die eigene Figur oder die gegnerische zuerst berührt worden ist, gilt die eigene als die zuerst berührte Figur.“

Während nun der erste Teil dieses Artikels, nämlich die Tatsache, dass man eine Figur die man berührt hat, und mit der ein regelgemäßer Zug möglich ist auch ziehen muss, so scheint Teil b) dieses Artikels schon deutlich weniger bekannt zu sein. Es gilt hier ein „Berührt-geschlagen“, wie der Titel unserer heutigen Regelecke bereits aussagt. Dass ein solcher Fingerfehler häufig partieentscheidend ist, zeigt die abgebildete Stellung. Den nahen Sieg vor Augen berührte Weiß hier die eigene Dame und den gegnerischen



Turm, übersah aber dabei das Läufer-schach. Somit ist das Schlagen des Turms regelwidrig, hier also ist es nicht relevant, dass er berührt wurde. Die Frage ist nun, ob mit der berührten Dame ein regelgemäßer Zug möglich ist. Zum Pech für Weiß gibt es gleich zwei davon, nämlich Dxb7 oder Dg2, beide führen aber direkt zum Damenverlust und in der Folge wohl auch zum Partieverlust.

Was nun, wenn der ausgeführte Zug nicht regelgemäß war und zurückgenommen werden muss. Auch dann bleiben zunächst die Anforderungen aus Artikel 4.3 erhalten. Erst wenn festgestellt wird, dass mit der berührten Figur kein regelgemäßer Zug möglich ist oder die ebenfalls berührte gegnerische Figur nicht regelkonform geschlagen werden kann, kommt Artikel 4.5 zum Tragen: „4.5 Falls keine der berührten Figuren gezogen oder geschlagen werden kann, darf der Spieler einen beliebigen regelgemäßen Zug ausführen.“

Dies gilt übrigens auch dann, wenn ein regelwidriger Zug erst sehr viel später während der Partie erkannt wird, auch dann muss nach einem korrekten Zug mit der betreffenden Figur Ausschau gehalten werden, wenn die Partie dann an dieser Stelle neu aufgesetzt wird.

Eine Frage, die hin und wieder aufgeworfen wird, ist die nach dem Verhalten des Schiedsrichters in solchen „Berührt-geführt“ Situationen. Zwei Artikel der FIDE Regeln geben hier die entscheidenden Hinweise. Einerseits Artikel 13.1 Der Schiedsrichter achtet auf striktes Einhalten der Schachregeln., zum anderen aber auch Artikel A4b) aus den Schnellschachregeln: A4b) Der Schiedsrichter fällt eine Entscheidung gemäß Artikel 4 (Die Ausführung der Züge) nur auf Ersuchen durch einen oder beide Spieler.

Wenn also beim Schnellschach, und übrigens auch beim Blitzschach, ein Verstoß gegen die „Berührt-geführt-Regel“ in diesem Sinne nur ein „Antragsdelikt“ ist, so lässt sich daraus schließen, dass dies beim Turnierschach eben ein „Offizialdelikt“ ist, welchem der Schiedsrichter quasi von Amts wegen nachgeht.

Ob dies nun bedeutet, dass in jedem Fall der Schiedsrichter darauf pocht, die berührte Figur auch zu ziehen, auch wenn vielleicht der Gegner großzügig gewillt ist, einen solchen Fingerfehler zu akzeptieren, möchte ich mal hintanstellen. Hier ist Fingerspitzengefühl gefragt. Auf jeden Fall sollte er aber aktiv werden, wenn er etwa einen solchen Verstoß beobachtet, während der Gegner vielleicht gar nicht am Brett ist oder wenn er vielleicht den Verdacht hegt, dass dem Gegner dessen Reklamationsrecht gar nicht bekannt ist.